



Dritte Plenumssitzung der Verfassungskommission setzt weitere Akzente

Aktives Stimmrecht bei 16 Jahren

An der dritten Sitzung der vielfältig zusammengesetzten Kommission, die die Totalrevision der seit 1995 geltenden Kantonsverfassung vorbereitet, wurden Themen aus dem Bereich der Volks- und Grundrechte behandelt sowie einige weitere Artikel der öffentlichen Aufgaben verabschiedet. Ins Auge stechen die Senkung des Stimmrechtsalters, das Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene und die Ausrichtung auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft.

Unter dem Vorsitz von Landammann Paul Signer tagte die Kommission bei ihren alternierenden Standorten diesmal im Kirchgemeindesaal Herisau. Es wurde lebhaft und differenziert diskutiert, ein ideologischer Schlagabtausch, wie teilweise bei der letzten Sitzung, blieb diesmal gänzlich aus. Die Diskussionen verliefen trotz kontroverser Meinungen sachlich und fair. Der Vorsitzende hatte eingangs nochmals klar gestellt, dass es in dieser Phase um die inhaltliche Ausrichtung der Verfassung gehe. Daraus dann ein stimmiges Ganzes zu schmieden, das zunächst der Kommission und dann dem Regierungsrat und dem Kantonsrat als Entwurf vorgelegt werde und letztlich auch vor dem Stimmvolk Bestand haben müsse, sei dann Sache der Redaktion, bzw. der Juristen.

Zunächst ging es um das kantonale und kommunale Stimmrecht, die in zwei verschiedenen Artikeln geregelt werden. Mit knappem Mehr hatte sich die zuständige Arbeitsgruppe für eine Senkung des aktiven Stimmrechtsalters beim Kanton von bisher 18 auf 16 Jahre ausgesprochen. Wer von staatlichen Regelungen betroffen sei, solle auch mitbestimmen können, wurde etwa argumentiert.

Zeichen an die Jugend

Mit einer Senkung des Stimmrechtsalters werde auch ein Gegengewicht zur grossen Wählergruppe der über 60-Jährigen geschaffen, die mit dem demographischen Wandel stark an Bedeutung gewinne, zumal es richtigerweise keine Begrenzung nach oben gebe. Die Erteilung einer früheren Stimmrechts, analog Glarus und Österreich, sei auch mit der Hoffnung auf ein steigendes politisches Interesse der jungen Generation verbunden, wie es mit den jüngsten Einsätzen für das Klima ja auch unter Beweise gestellt wurde. Es gehe nicht darum, Solidarität nur von den Jungen einzufordern. Das müsse auch „gegen abwärts“ gelten. Es wurde aber auch betont, dass der Schritt mit einer Stärkung der politischen Bildung in der Schule verknüpft sein sollte. „Die Jungen müssen ein Zeichen erhalten, dass sie gefragt sind“, hiess es von einem Votanten. Es gehe um einen ausgesprochen zukunftsgerichteten Vorstoss.

Altersgrenze sinnvoll?

Auf der Gegenseite wurde etwa argumentiert, der beantragte Schritt falle für die Jungen mit dem Austritt aus der Schule und dem Einstieg in den Beruf sowie generell entwicklungspsychologisch in eine „strapaziöse Lebensphase in der wenig Platz für anderes mehr bleibt“. Verschiedentlich wurde vorgebracht, die Fixierung auf 16 Jahre sei willkürlich. In einem konkreten Gegenantrag wurde postuliert, keine Altersgrenze festzusetzen, sondern den Jungen das Recht zu geben, sich mit einer persönlichen Registrierung um das Stimmrecht zu bemühen. Der Grundsatz „ein Mensch, ein Recht, eine Stimme“ sei schliesslich für eine Demokratie wichtig.



So kam es zu einer lebhaften Debatte um das sinnvolle Stimmrechtsalter, nachdem zivilrechtliche Argumente ins Feld geführt wurden, ungefähr ab 12 Jahren sei man urteilsfähig. Ein Unbehagen wurde allerdings laut, ob das vorgeschlagene Angebot einer Registrierung für jüngere Jahrgänge wirklich der Weisheit letzter Schluss sei. Schliesslich siegte der Antrag, das Stimmrechtsalter von 18 auf 16 Jahre zu senken, aber keine weiteren Aufweichungen oder Vorgaben zuzulassen, mit klarer Mehrheit. Offen bleibt, wie dieser Entscheid in der weiteren politischen Phase Bestand haben wird.

Ja zum Ausländerstimmrecht

Ein weiteres heisses Eisen packte die Kommission mit dem Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene an. Vier Ausserrhoder Gemeinden haben es aufgrund der geltenden Kantonsverfassung auf kommunaler Ebene eingeführt, eine ganze Reihe von Abstimmungen fiel negativ aus. Und in einzelnen Gemeinden wurde das Ausländerstimmrecht gar nie thematisiert. Auch hier beantragte die vorberatende Arbeitsgruppe mit knappem Mehr, auf Begehren hin unter bestimmten Voraussetzung das Ausländerstimmrecht einzuräumen, wie dies bisher nur die Kantone Jura und Neuenburg tun. Die Befürworter hatten vornehmlich argumentiert, wer von politischen Entscheiden betroffen sei und Steuern zahle, solle diese auch mitgestalten dürfen, zumal das der Integration diene.

Auf der anderen Seite wurde vorab ins Feld geführt, die Erlangung des Stimmrechts solle ausschliesslich über den Weg der Einbürgerung erfolgen. Die Gemeinden sollten wie bisher selber bestimmen können, was bei ihnen gelte, wobei dies andernorts in der Verfassung noch geregelt wird. Mit 21 zu 5 Stimmen wurde die Einführung des aktiven Ausländerstimmrechts auf kantonaler Ebene gutgeheissen. Vorausgesetzt wird ein ununterbrochener Wohnsitz in der Schweiz von zehn Jahren. Auf eine entsprechende Frist für einen Wohnsitz im Kanton soll verzichtet werden.

Auch das aktive und passive Stimmrecht für Auslandschweizer gab zu reden. Schliesslich wurde aber auf Neuerungen verzichtet. Ebenso wurde der Antrag verworfen, das Wahlrecht bei den Ständeratswahlen (die ja im Gegensatz zum Nationalrat kantonale Wahlen sind) auf Auslandschweizer auszudehnen. Die Kantonsvertretung im Ständerat (in Ausserrhoden ja nur ein Mandat) sollte starke lokale Verbundenheit haben.

Kein Sammelartikel für Grundrechte

In der geltenden Kantonsverfassung ist ein umfassender Grundrechtskatalog aufgeführt. Ohne darauf einzugehen, was in einer solchen Auflistung enthalten sein soll, beantragte die Arbeitsgruppe, diesen in einem „Sammelartikel“ stark zu verkürzen und die bundesverfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte nur noch stichwortartig aufzulisten (analog des Kanton St.Gallen). Allenfalls soll dieser mit selbstständigen kantonalen Grundrechten ergänzt werden. So werde auf einen Blick ersichtlich, wo der kantonale Verfassungsgeber über den Bund hinausgehe. Die Orientierungsfunktion werde gestärkt. Dem erwuchs aber Widerstand. Es gehe um einen Kernbereich der Verfassung, der nicht amputiert werden dürfe. So könne man bewirken, dass die Verfassung lebendig werde. Auch ein kleiner Kanton könne hier für eine Weiterentwicklung sorgen. Die Dynamik in diesem Bereich sei nicht absehbar. Diese Argumentation leuchtete der Mehrheit der Kommissionsmitglieder ein, so dass es bei einem vollständigen Katalog bleibt.



Weitergeführt wurde zum Sitzungsende die im April vertagte Diskussion über die staatlichen Aufgaben. Die Arbeitsgruppe machte dabei klar, dass sie trotz Kritik bei ihrer bisherigen „impulsgebenden“ Vorgehensweise bleiben werde. Längere Diskussionen entwickelten sich um den Bereich Energie (vgl. Kasten). Beim Abschnitt Erziehung und Bildung sollen beide Begriffe im Grundsatz weiterhin erwähnt werden, auch wenn erstere vorab Aufgabe der Eltern sei. Auch Bildungsdirektor Alfred Stricker meinte, man könne die Begriffe kaum trennen. Ausdrücklich genannt werden sollen auch die Chancengleichheit, die Qualität des Bildungswesens sowie die Durchlässigkeit. Parallel zu diesem Bereich läuft im Übrigen auch die Revision des Schulgesetzes, die entsprechende Punkte auch thematisieren wird.

Die nächste öffentliche Plenumsitzung findet am 27 Juni in Teufen statt.

Ja zur 2000-Watt-Gesellschaft

Eine spannende und höchst aktuelle Debatte entwickelte sich bei den staatlichen Aufgaben im Bereich Energie. Die Arbeitsgruppe schlug vor, den geltenden Absatz, dass Kanton und Gemeinden die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, verbindlicher zu machen. So soll explizit die Verpflichtung auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft verankert werden, die ein energiepolitisches Modell darstellt, das von der ETH entwickelt wurde und das sich immer mehr durchsetzt. So könne der Kanton dem Zeitgeist entsprechen und habe eine Handhabe um zu agieren, statt zu reagieren. Das kantonale Energiekonzept reiche nicht.

Kritiker entgegneten, es seien zuerst die Folgen einer solchen Verpflichtung abzuklären. Das könne jetzt nicht das Ziel sein, und es sei auch nicht die Zeit, um zum Beispiel über Verbote zu sprechen, sondern es gelte die Stossrichtung zu definieren, auch wenn absehbar sei, dass die Konsequenzen „teuer sein und weh tun können“, hiess es dagegen. Mit 23 zu 3 Stimmen wurde überraschend klar das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gutgeheissen. (hps)

Herisau, 24. Mai 2019 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).